



Sprechzettel  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**TOP 16**

**Mündlicher Bericht des Ministeriums  
Schule und Bildung zum  
„Verfahrensstand zur Reform der  
Lehrkräftefortbildung NRW“**

**Ausschuss für Schule und Bildung  
am 16. August 2023**

*– Es gilt das gesprochene Wort –*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November des vergangenen Jahres hatten die Ministerin und die Fachabteilung Ihnen von den Ergebnissen und den Empfehlungen der bis Anfang 2022 tagenden Projektgruppe „Reform der Lehrerfortbildung“ des Ministeriums für Schule und Bildung berichtet.

Frau Ministerin Feller hatte Ihnen in dieser Sitzung zugesagt, nach der Bewertung dieser Ergebnisse ein Gesamtkonzept zur Reform der Lehrkräftefortbildung in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Heute geben wir Ihnen gerne eine Übersicht zum Verfahrensstand und stellen Ihnen Kerngedanken und Richtungsentscheidungen einer reformierten Lehrkräftefortbildung in NRW vor.

Als zentraler Kritikpunkt wurde von allen externen Gutachtern und Gutachterinnen und von der „Projektgruppe“ auf eine überkomplexe Struktur der staatlichen Lehrkräftefortbildung in Nordrhein-Westfalen hingewiesen, die zu viele Akteure und oft zu unklare Zuständigkeiten aufweist. Dieser Einschätzung hat sich das Ministerium angeschlossen; zusätzlich macht sich das Ministerium die von extern und intern geäußerte Kritik an der mangelnden Gleichsinnigkeit, an den

unklaren Qualitätsvorstellungen und an der mangelnden Verbindlichkeit unserer Lehrkräftefortbildung zu eigen.

Daher wollen wir perspektivisch durch eine Konzentration und Verschlinkung der Struktur ein staatliches Fortbildungssystem schaffen, das zeitgemäß und effizienter arbeiten kann. Innerhalb der neuen Struktur soll zudem eine klare und zielgerichtete Steuerung durch das Ministerium erfolgen, um so eine klare landesweite Schwerpunktsetzung der Lehrkräftefortbildung und eine Steigerung ihrer Wirksamkeit besser zu gewährleisten.

Nicht zuletzt die jüngsten Ergebnisse des IQB-Bildungstrends und die Ergebnisse der IGLU-Studie haben exemplarisch deutlich gemacht, dass das nordrhein-westfälische Schulsystem zentrale Probleme in der Schul- und vor allem in der Unterrichtsentwicklung hat, für deren Überwindung sehr gezielte Impulse durch das Land, unter anderem zentral durch das staatliche Lehrkräftefortbildungssystem, vonnöten sind.

Deshalb soll das zukünftige staatliche Fortbildungsangebot für das Schulpersonal durch eine sukzessive strategische Neuausrichtung auf zentrale Aufgaben und Themen von landesweiter Bedeutung fokussiert werden. So soll die Effektivität der staatlichen Lehrerfortbildung und damit hoffentlich auch ihre Wirksamkeit künftig erheblich gesteigert werden.

In zentralen Handlungsfeldern, wie zum Beispiel der Unterstützung von Schulen hinsichtlich der Stärkung der Basiskompetenzen der Schülerschaft, bedarf es landesweit verfügbarer und wissenschaftlich abgesicherter Fortbildungsangebote von hoher Qualität – wie es das Ministerium schon in der letzten Sitzung des Ausschusses dargestellt hat. Dieses strategische Erfordernis bezieht sich auf viele weitere Herausforderungen, im Besonderen in der Lern- und Unterrichtsentwicklung. Priorität des Ministeriums hat in diesem Zusammenhang: Die Qualität des Lernens und des Unterrichts muss gesteigert werden.

Die Entwicklung entsprechender zentraler Fortbildungskonzepte, die den Kern eines neuen staatlichen Angebots bilden werden, soll zukünftig auf landesweit einheitlichen Qualitätsstandards basieren.

Dabei soll auch unsere Unterstützungsagentur, die QUA-LiS, eine wichtigere Rolle spielen. Sie soll an Prozessen zur Steigerung der Qualität – zum Beispiel durch eine enge Zusammenarbeit mit unseren Hochschulen – bei der Entwicklung moderner evidenzbasierter fachdidaktischer Konzepte maßgeblich beteiligt werden.

Ein weiterer zentraler Punkt der Reform soll perspektivisch die Stärkung und die Verbindlichkeit kontinuierlicher Lehrkräftefortbildung in unseren Schulen werden. Fortbildung muss wie Schul- und

Unterrichtsentwicklung überall zum obligatorischen Element der Schulkultur werden. Ein staatliches Lehrkräftefortbildungssystem, das keine systemische Wirkung auf die Arbeit in den Schulen und auf die Ebene des Unterrichts hat, würde seinen Zweck nicht erfüllen. Aktuell können wir dieses Ziel leider nur teilweise erfüllen.

Diese Ziele der anstehenden Reform erfordern Veränderungsprozesse sowohl auf der Ebene von Konzepten und Verfahren, also eine „innere Reform“ des Fortbildungssystems, als auch eine „äußere Reform“ auf der Ebene von Strukturen und Zuständigkeiten, also von außen unmittelbar sichtbare Umgestaltungen. Beides kann nur schrittweise angegangen werden, und wird sich über die gesamte Legislaturperiode erstrecken.

Oberstes Ziel ist dabei ist nicht eine scheinbare Vollständigkeit des quantitativen Angebots, sondern eine Prioritätensetzung auf Schwerpunkte und die Steigerung der Qualität der Lehrkräftefortbildung in Nordrhein-Westfalen zum Nutzen unserer Schulen.

Damit habe ich Ihnen einen Eindruck der Richtung und der Ziele der Reform der staatlichen Lehrkräftefortbildung NRW gegeben, an der im Ministeriums kontinuierlich gearbeitet wird.

Dem Ministerium ist dabei bewusst, dass die anstehenden Prozesse in unserem Fortbildungssystem

Auswirkungen auf viele Ebenen, Zuständigkeiten und Personen haben werden, und die Abstimmung von Ressourcen und Kapazitäten – auch auf der Zeitachse - erforderlich machen.

Dieser Wandel innerhalb der Fortbildungsstruktur des Landes NRW kann nur gelingen, wenn wir alle Akteurinnen und Akteure mitnehmen.

Daher führen wir zurzeit sukzessive viele Gespräche mit den Akteurinnen und Akteuren. Die Erkenntnisse dieser Gespräche werden in unsere Konzeption mit einfließen, sodass wir Ihnen dann im laufenden Jahr über eine weitere Stufe der Konzeption berichten können.